

## Zur Anerkennung im Ausland absolvierter Lehrveranstaltungen als:

### ▪ *studium plus*-SEMINARE

Wenn eine externe Lehrveranstaltung als *studium plus*-Seminar mit **3 ECTS** anerkannt werden soll,

- darf sie thematisch weder im engeren noch im weiteren Sinne mit dem Fachstudium der/des Studierenden zu tun haben,
- darf sie kein Sprachkurs sein,
- muss sie im *Graduate Program* der jeweiligen Universität laufen,
- muss sie von einer/m promovierten oder habilitierten Wissenschaftler/in (also Prof. oder Dr.) gehalten werden,
- muss sie mindestens 24 Zeitstunden (= mind. 32 TWS) Unterrichtszeit und mindestens 3 ECTS umfassen,
- mit einer Prüfung (oder mehreren Teilprüfungen) versehen sein,
- mit einer Note abgeschlossen werden, über die die Universität einen von der/dem Lehrenden oder der/dem Dekan/in unterzeichneten Nachweis mitgeben muss.

### ▪ *studium plus*-TRAININGS

Wenn eine externe Lehrveranstaltung als *studium plus* Training mit **2 ECTS** anerkannt werden soll,

- muss sie zum Erwerb von personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen führen,
  - muss sie sich an berufsrelevanten Inhalten und Themen aus der Führungskräfteentwicklung orientieren
  - darf sie kein Sprachkurs sein,
  - muss sie von einer/m (vorzugsweise) promovierten Wissenschaftler/in aus dem Bereich der Bildungs- oder Sozialwissenschaften und/oder einer/m ausgebildeten und zertifizierten Trainer/in gehalten werden,
  - muss sie mindestens 24 Zeitstunden (= mind. 32 TWS) Unterrichtszeit und 2 mind. 2 ECTS umfassen und anwesenheitspflichtig sein.
- ⇒ Trainings sind unbenotet, die Zuerkennung der ECTS-Leistungspunkte ist jedoch an die aktive Teilnahme und Mitarbeit der Teilnehmer/innen über die gesamte Trainingszeit gekoppelt.
- ⇒ Seminare oder Vorlesungen, die vorrangig der Vermittlung von spezifischem Fachwissen dienen, können nicht als Trainings anerkannt werden.

Bitte bereiten Sie die **Inhalte und Rahmendaten** zu Ihrem geplanten Vorhaben entsprechend den erläuterten Vorgaben vor und senden Sie einen **Syllabus** der in Aussicht genommenen Lehrveranstaltung sowie Nachweise über alle oben genannten Punkte mit. Erst dann kann eine mögliche Anerkennung externer als *studium plus*-Leistung geprüft werden prüfen. Diese Vorprüfung der möglichen Anerkennung muss vor dem Auslandsaufenthalt stattfinden!

### **Ansprechpersonen *studium plus*:**

Ihre vorbereitete Anerkennungsanfrage senden Sie bitte per Email an die Leitung des ZI *studium plus* oder im Falle der Trainings an die s+-Trainingsverantwortliche:

<https://www.unibw.de/zentralinstitut-studiumplus/institut/team>

Sprechzeiten: nach Vereinbarung



**WICHTIGER HINWEIS:** Bitte versuchen Sie vor einer Anfrage bei *studium plus* zunächst immer, eine Anrechnung Ihres Auslandsaufenthaltes über Ihre Fakultät zu erreichen. Erst bei Vorlage einer kurzen Bestätigung seitens Ihrer Fakultät, dass dort keine Möglichkeit besteht, Ihnen eine in Ihrem Studienfach liegende, international erworbene Lehrveranstaltung anzuerkennen, kann eine Anrechnung über *Studium plus* geprüft werden.

Über **Kursangebote** können sich Studierende auf den Websites der jeweiligen Gasthochschulen informieren. Falls noch keine Kursinformationen für das neue Jahr vorhanden sind, sollten sich Studierende für Bewerbungszwecke am Kursangebot des Vorjahres orientieren. Erfahrungsgemäß werden jedes Jahr ähnliche Kurse angeboten.